



Prüfprogramm

Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Prüfgegenstand

Versicherungsunternehmen:

Berichtsjahr

2022

Prüfgesellschaft:

Leitender Prüfer:

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil
1 A	Befolgung aufsichtsrechtliche Vorschriften
1 B	Organisation und Prozesse
1 C	Weitere Prüfungen
2	Prüfpunkte Prüffeld Erfolgsrechnung
2 D	Versicherungstechnische Rechnung (Teil 1)
2 E	Kapitalanlageerträge und übrige Erfolgsposten (Teil 2)
3	Prüfpunkte Prüffeld Bilanz
3 F	Aktiven (Teil 1)
3 G	Passiven: Differenzposten und versicherungstechnische Rückstellungen (Teil 2)
3 H	Passiven: Übrige Passiven (Teil 3)
4	Prüfpunkte Prüffeld Technische Zerlegung
4 I	Allgemeines
4 J	Positionen des Sparprozesses
4 K	Positionen des Risikoprozesses
4 L	Positionen des Kostenprozesses
4 M	Ausschüttungsquote und ihre Verwendung
4 N	Verfahren bei positivem Gesamtsaldo nach Rz 141 ff.
4 O	Verfahren bei negativem Gesamtsaldo
4 P	Rekapitulation und Aufteilung des Rechnungsergebnisses
4 Q	Überschussfonds und seine Fortschreibung
4 R	Einhaltung Zweidrittelsregelung, Verteilung Überschussausschüttung
4 S	Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen
4 T	Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien (Position 1 ER)
5	Prüfpunkte Prüffeld Bestandesstatistik
5 U	Bestandesstatistik
6	Prüfpunkte Prüffeld Bilanzierungsgrundsätze
6 V	Bilanzierungsgrundsätze
7	Prüfpunkte Prüffeld Bewertungsreserven
7 W	Bewertungsreserven
8	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsschema
8 X	Offenlegungsschema der BR
9	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsvorschlag
9 Y	Offenlegungsvorschlag
10	Prüfpunkte Prüffeld Begleitbericht
10 Z	Begleitbericht
11	Prüfpunkte Behandlung der Freizügigkeitspolice gemäss Anhang RS 2008/36
11 AA	Produktbeschreibung, Bilanz, Erfolgsrechnung, technische Zerlegung
12	Prüfpunkte Prüffeld Rabattvergabe im Kollektivtarif
12 AB	Rabatte bei der Risiko- und Kostentarifprämie

13 Prüfpunkte Prüffeld Ausweis Vermögensbewirtschaftungskosten

13 AC Detaillierter Ausweis der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen

Version Vorlage

29.09.2022

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2022

VU:

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht zu	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus: Nächstes Anw.- jahr >= 2018	Stichtag- bezogen	Prüftiefe
A	Befolgung aufsichtsrechtliche Vorschriften									
	Bei der Ausarbeitung der Betriebsrechnung wurden folgende aufsichtsrechtlichen Vorschriften befolgt:									
A1	- VAG Art. 37 - AVO Art. 139 bis 153 - RS 2008/36 Betriebsrechnung BV - Wegleitung mit Hinweisen zur Datenerhebung						P3		nein	Kritische Beurteilung
A2	Die in der Erfassungsmappe deklarierten Bilanzierungsgrundsätze entsprechen denjenigen im Anhang zum statistischen Abschluss.						P3		nein	Prüfung
A3	Aus der Prüfung ergibt sich kein Hinweis, dass in den Positionen Werte erfasst wurden, die nicht zur Bezeichnung passen und es gibt keinen Hinweis, dass die Angaben in der Erfassungsmappe und im Begleitbericht nicht korrekt sind.						P1		nein	Kritische Beurteilung
B	Organisation und Prozesse									
B1	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die Prüfungsgegenstände vollständig und richtig ausgefüllt worden sind und erkannte Abweichungen im Begleitbericht enthalten sind.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B2	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die in der Erfolgsrechnung „Berufliche Vorsorge“ gebuchten Kosten und Aufwendungen ausschliesslich das Geschäft der beruflichen Vorsorge betreffen.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B3	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die Erträge des BV-Geschäfts vollständig in der Erfolgsrechnung „Berufliche Vorsorge“ verbucht worden sind.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B4	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass bei Übertragungen vom und in das Geschäft der beruflichen Vorsorge die Transfers gemäss Art. 139 Abs. 2 AVO zu Buchwerten erfolgt sind und dass eine allfällige Differenz zwischen Buch- und Marktwert resp. marktnehem Wert in der Betriebsrechnung BV als Gewinn bzw. als Verlust verbucht worden sind.						P1		nein	Prüfung
B5	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die versicherten Vorsorge- und Sammeleinrichtungen mit denjenigen Informationen versorgt worden sind, die diese brauchen, um ihren Informationspflichten gegenüber den Versicherten und angeschlossenen Vorsorgewerken und deren Versicherten nachkommen zu können (Art. 140 AVO).						P3		nein	Kritische Beurteilung
C	Weitere Prüfungen									
C1	Der Prüfungsgesellschaft liegt kein Hinweis vor, dass der im Berichtsjahr oder bei Offerten für das Folgejahr gültige Kollektivtarif nicht angewendet wurde.						P1		nein	Kritische Beurteilung
C2	Der für das Berichtsjahr gültige, von der FINMA genehmigte Kollektivtarif ist angewendet worden. <i>Hinweis: Dieser Prüfpunkt kann nur mit "Trifft zu" beantwortet werden, wenn zuvor die PP K1, L2, P1, P2, AB1, AB2, AB3 mit "Trifft zu" beantwortet werden konnten.</i>						P3		nein	Prüfung
C3	Die Zeichnungsrichtlinien und allfällige vorhandene Kompetenz- und Eskalationsregelungen stehen nicht im Widerspruch zum genehmigten Tarif. Erläuterung zu C4 und C5 In der Erfassungsmappe gibt es grundsätzlich zwei Arten von Plausibilitätsüberprüfungen. Zum einen solche, die <i>zwingend</i> korrigiert werden müssen, zum anderen solche, die nicht korrigiert werden müssen, aber dafür im Begleitbericht erwähnt und erläutert werden müssen.						P3		nein	Prüfung
C4	Die Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe ergeben keine Fehlermeldung, die zur zwingenden Korrektur im Berichtsjahr auffordert. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
C5	Alle Fehlermeldungen der Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe werden im Begleitbericht erwähnt und begründet. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
C6	Vom Versicherungsunternehmen wurden keine Vorjahreszahlen korrigiert. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
C7	Das Bruttoprinzip bei der Bilanzierung (Rz 185) wurde durchgängig eingehalten.						P3		ja	Kritische Beurteilung
2	Prüfpunkte Prüffeld Erfolgsrechnung									
D	Versicherungstechnische Rechnung (Teil 1)									
D1	Alle direkten Kapitalanlageerträge sind vollständig in den vorgesehenen Positionen erfasst worden: Direkte Erträge aus Immobilien brutto in Position 33a, die zugehörigen Unterhaltskosten in Position 33b, die Zinsen aus Obligationen in Position 33c, die Dividenden aus Aktien und aktienähnlichen Anlagen in Position 33d, die Zinsen auf Hypotheken in Position 33f, die direkten Erträge auf flüssigen Mitteln in Position 33e und schliesslich die übrigen direkten Erträge in Position 33d.						P1		ja	Prüfung
D2	In der Position 8 sind Freizügigkeitsleistungen an Versicherte infolge Dienstaustritt, WEF, Scheidung und vollständigen Rückkäufen von Freizügigkeitspolissen erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
D3	Alle Leistungsbearbeitungsaufwendungen wurden unter Position 11 oder 22 erfasst.						P1		ja	Prüfung
D4	Entweder: Es wurden keine Leistungsbearbeitungsaufwendungen unter Position 22 erfasst. Oder: In Position 22 wurden Leistungsbearbeitungsaufwendungen erfasst, die in der Buchhaltung nicht gesondert erfasst werden können und sie sind im Begleitbericht dokumentiert.						P1		ja	Prüfung
D5	Die Verstärkungen laufender Renten sowie damit verbundener Anwartschaften wurden unter der Position 15 (Veränderung Verstärkungen Rentendeckungskapital brutto) angegeben.						P1		ja	Prüfung
D6	Die Veränderung der Rückstellung für künftige Umwandlungssatzverluste wurde in der Pos. 15a erfasst.						P1		ja	Prüfung
D7	Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Pos. 23 wurden korrekt auf die Pos. 20, 21, 21a, 22 und 22a aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
D8	Zinsaufwände auf Prämiendepots, vorausbezahlten Prämien und anderen Kundenkonten, auf Rückversicherungsdepots, auf übrigen Verpflichtungen und übrigen Rückstellungen sowie andere Passivzinsen sind unter Zinsaufwand, Positionen 42 (wenn dem Kapitalanlageertrag zugeordnet) oder 42a (übriger Zinsaufwand), erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
D9	Zinsen auf Überschusskonti wurden unter der Position 42a (Übriger Zinsaufwand) erfasst.						P1		ja	Prüfung
D10	In den Positionen 6a, sonstige versicherungstechnische Erträge, und 24a, sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, sind nur Erträge und Aufwendungen erfasst, die dem Kostenprozess zugeordnet werden können.						P1		ja	Prüfung
E	Kapitalanlageerträge und übrige Erfolgsposten (Teil 2)									
E1	Die direkten Kapitalanlageerträge (bspw. Zinsen, Mieterträge, Dividenden) wurden korrekt auf die Kapitalanlageklassen - Liegenschaften, Position 33a - Obligationen, Position 33c - Übrige Kapitalanlagen, Position 33d - Flüssige Mittel, Position 33e - Hypotheken, Position 33f aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
E2	Die Instandhaltungs- und Unterhaltskosten der Liegenschaften wurden in Position 33b ausgewiesen.						P1		ja	Prüfung
E3	Die übrigen Aufwendungen für Immobilien (reine Vermögensverwaltungskosten, interne und externe, Portfoliomanagement-Fees und -Honorare) wurden in der Position 43 (Aufwendungen für Immobilien) erfasst.						P1		ja	Prüfung
E4	Die Verbuchung der Positionen 34, 35, 36 und 37 (Gewinn und Verluste aus Veräusserungen und Zu- und Abschreibungen) erfolgte korrekt.						P1		ja	Prüfung
E5	In der zweiten Dezemberhälte gab es im Vergleich zum Rest des Berichtsjahrs keine erhöhten Transaktionen im Wertschriftenportfolio.						P1		ja	Prüfung
E6	In Pos. 42c (Bildung und Auflösung von Wertschwankungs- und Zinsgarantierückstellungen) wurden ausschliesslich Veränderungen von Rückstellungen für Wertschwankungen und Zinsgarantien erfasst.						P1		ja	Prüfung
E7	Die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen wurden korrekt auf die Positionen 44a (Aufwendungen für Obligationen), 44b (Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen), 44c (Aufwendungen für Hypotheken) und 44d (Aufwendungen für flüssige Mittel) aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
3	Prüfpunkte Prüffeld Bilanz									
F	Aktiven (Teil 1)									
F1	Die Risikosituation spiegelt sich im Einsatz von Derivaten angemessen wieder und ein allfälliger Einsatz von Derivaten wird im Begleitbericht erläutert und ist plausibel.						P1		ja	Kritische Beurteilung
G	Passiven: Differenzposten und versicherungstechnische Rückstellungen (Teil 2)									

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge
Version Berichtsjahr 2022

VU:

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehr. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
G1	Stand und Veränderung der Position 89 (Differenzposten ausgewiesenes Eigenkapital) sind im Begleitbericht nachgewiesen.						P1		ja	Prüfung
G2	Die Rückstellungen für künftige Umwandlungssatzverluste (Obligatorium und Überobligatorium) werden ausschliesslich in Pos. 91a erfasst.						P1		ja	Prüfung
G3	Deckungskapitalien für laufende Altersrenten inkl. damit verbundener anwartsch. Ehegatten-/Partnerrenten sowie laufender Pensionierten-Kinderrenten werden allesamt in Pos. 92 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G4	Alle Deckungskapitalien werden brutto ausgewiesen und der Anteil der Rückversicherung ist in der entsprechend vorgesehene Position 110a (Anteil Rückversicherer an Pos. 116) gesondert erfasst.						P1		ja	Prüfung
G5	Die für Pos. 92 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 93 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G6	Deckungskapitalien für laufende Ehegatten-/Partner- und Waisenrenten werden allesamt in Pos. 94 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G7	Die für Pos. 94 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 95 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G8	Deckungskapitalien für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten werden allesamt in Pos. 96 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G9	Die für Pos. 96 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 97 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G10	Das Deckungskapital von Versicherungsarten, welches nicht den Positionen 91 bis 99 zugeordnet werden kann, wurde vollständig und korrekt unter der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungsweize) erfasst.						P1		ja	Prüfung
G11	Die in der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungsweize) eingetragenen Werte werden im Begleitbericht detailliert und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung
G12	Die Position 109 (sonstige versicherungstechnische Rückstellungen) wird im Begleitbericht erklärt und ist plausibel.						P1		ja	Prüfung
H	Passiven: Übrige Passiven (Teil 3)									
H1	Dem Geschäft der beruflichen Vorsorge sind keine übrigen Rückstellungen in Pos. 123 zugeordnet oder wurden andernfalls im Begleitbericht erklärt und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung
H2	Grössere Positionen in Pos. 130a, 131 und 132 sind im Begleitbericht detailliert und plausibel. Insbesondere sind Repo-Geschäfte detailliert aufgeführt.						P1		ja	Prüfung
H3	Die Aufteilung der Schwankungsrückstellungen in die Positionen 108 und 108a ist plausibel und im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
4	Prüfpunkte Prüffeld Technische Zerlegung									
I	Allgemeines									
I1	Die Zuteilung der Verträge zum "Mindestquotengeschäft" und zum "Nicht-Mindestquotengeschäft" erfolgt gemäss Art. 146 AVO und Rz. 7 ff RS 2008/36 (d.h. besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO werden ausschliesslich im "Nicht-Mindestquotengeschäft" geführt und umgekehrt werden im "Nicht-Mindestquotengeschäft" ausschliesslich besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO geführt.)						P1		nein	Prüfung
J	Positionen des Sparprozesses									
J1	Die Aufteilung der technischen Rückstellungen zwischen "Mindestquote unterstellt" und "Mindestquote nicht unterstellt" wurde korrekt basierend auf den zugrunde liegenden Verträgen vorgenommen (Position 143).						P1		ja	Prüfung
J2	a) Der Ertrag im Sparprozess (Pos. 142) wurde automatisch proportional zu den technischen Rückstellungen (Pos. 146) aufgeteilt b) Die manuelle Umlage des Ertrags im Sparprozess (Pos. 135-141) wird im Begleitbericht erläutert. Falls a) oder b) zutrifft, ist der Prüfpunkt mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a) noch b) zutreffen, ist eine Beanstandung anzubringen. Falls b) zutrifft, ist eine Bemerkung anzubringen mit einer entsprechenden Würdigung.						P1		ja	Prüfung
J3	Die Position 150 (garantierte technische Zinsen) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
J4	a) Es wurden keine Rückkaufkosten erhoben. b) Es wurden nur Rückkaufkosten bei Kollektivversicherungsverträgen, die bei der Auflösung weniger als 5 Jahre im Bestand waren, erhoben. Falls a) oder b) zutrifft, ist der Prüfpunkt mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a) noch b) zutreffen, ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
J5	Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 154 erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtarifs- resp. Übernahmetarifs.						P1		ja	Prüfung
J6	Die Position 155 (Aufwand für garantierte nicht ausfinanzierte Rententeile) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
J7	Die Position 156 (Abwicklungsergebnis im Sparprozess) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung
J8	Die Aufteilung der Leistungsbearbeitungsaufwendungen (Pos. 11 der Erfolgsrechnung) auf die Positionen 157 (Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Sparprozess) und 172 (Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Risikoprozess) konnte der Buchhaltung entnommen werden oder wurde plausibel geschätzt.						P1		ja	Prüfung
K	Positionen des Risikoprozesses									
K1	Die angegebenen Risikoprämien sind im Berichtsjahr für alle drei Positionen (Pos. 160, 161 und 162) nach dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert. Erläuterung zu K2 In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen. Die Grösse des Vertrags wird gemessen am Prämienvolumen, bestehend aus Risiko- und Kostenprämien.						P3		nein	Prüfung
K2	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Risikoprämien (Pos. 160, 161 und 162) nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.						P3		nein	Prüfung
K3	Position 164 (Versicherungsleistungen im Todesfall) enthält ausschliesslich Leistungen im Falle von Tod von aktiven Versicherten, die im Berichtsjahr gestorben sind. Diese Leistungen umfassen Todesfallkapitalien sowie notwendige Bildung von Witwen- und Waisenrenten-DK unter Berücksichtigung von frei werdenden Altersguthaben.						P1		ja	Prüfung
K4	Die Positionen 167a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte Todesfälle), 167b (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht gemeldete Todesfälle), 169a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte Invaliditätsfälle) und 169b (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht gemeldete Invaliditätsfälle) enthalten nur die Veränderungen, welche sich aufgrund der Beobachtungen/Rollierung ergaben (notwendige Verstärkungen von IBNR und RBNS aufgrund veränderter Reservierungsparameter oder Modelländerungen sind bei den Verstärkungen im Risikoprozess unter Position 201a und 202 zu erfassen).						P1		ja	Prüfung
K5	Position 168 (Versicherungsleistungen im Invaliditätsfall) enthält ausschliesslich Leistungen infolge Invaldisierung oder Invaliditätsgradänderungen (inkl. Reaktivierung) von berufstätigen oder inaktiven Versicherten, die im Berichtsjahr erfolgt sind. Diese Leistungen umfassen Invaliditätskapitalien und die notwendige Bildung und Auflösung von Invaliden-DK, inkl. Prämienbefreiung und inkl. Invalidenkinderrenten-DK. (Bem: Die Abwicklung laufender Invaliden wird auf die Pos. 150 (techn. Zins) und 171b (Biometrie) verteilt.)						P1		ja	Prüfung
K6	Die Position 16 der Erfolgsrechnung (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht erledigte Versicherungsfälle), welche alle IBNR- und RBNS-Fälle Tod und Invalidität enthält, stimmt mit der Summe der Positionen 155a, 167a, 167b, 169a, 169b, 201a und 202 überein. (D.h. es gibt keine Doppelbuchungen für IBNR- und RBNS-Fälle in der technischen Zerlegung.)						P1		ja	Prüfung
K7	Position 171b (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Invaliditätsfälle) enthält die Abwicklung für Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten inkl. Prämienbefreiungen exkl. dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist)						P1		ja	Prüfung
K8	Position 171a (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Todesfälle) enthält die Abwicklung Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Hinterbliebenrenten exkl. dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist)						P1		ja	Prüfung
K9	Die Entnahmen aus der Verwaltungskostensrückstellung (im Deckungskapital für laufende Renten eingerechnete Kosten, die mit der Rentenzahlung frei werden) sind in den Positionen 171a (für Hinterbliebenrenten) und 171b (für Invalidenrenten) berücksichtigt.						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2022

VU:

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrf. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
K10	Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 170a erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtürtarifs- resp. Übernahmetarifs.						P1		ja	Prüfung
K11	Die Prämien für die teuerungsbedingte Anpassung der BVG-Risikorenten wurden korrekt erfasst. Hinweis: Die Teuerungsprämie besteht aus den zwei Komponenten Risiko und Kosten. Die Risikokomponente wird in Pos. 162, die Kostenkomponente in Pos. 176 erfasst. Entsprechend kann der Aufwand in die zwei Komponenten Risiko (DK-Bildung) und Kosten aufgeteilt werden. Die Risikokomponente wird in den Positionen 171a resp. 171b erfasst, die Kostenkomponente in Pos. 179. Beachte: Definitionsgemäss entspricht der Kostenaufwand gerade der Kostenprämie. Die Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen in den Positionen 250-256 basiert nun auf dieser Zuteilung: In Pos. 252a wird die gesamte Teuerungsprämie (Risiko- und Kostenkomponente) erfasst. In Pos. 254 wird der Risikoaufwand für die DK-Bildung erfasst, in 255a der Kostenaufwand, welcher der Kostenprämie entspricht.						P1		ja	Prüfung
L	Positionen des Kostenprozesses Erläuterung zu L1 bis L3 Position 176 enthält die Prämien für die Verwaltungskosten, ohne Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungsstellen sowie ohne Einbezug der Renteneinkasso- und Abwicklungskosten für laufende Renten.									
L1	Die Position 176 (Kostenprämien) enthält die Prämien für Verwaltungskosten ohne Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungsstellen sowie der Renteneinkasso- und Abwicklungskosten für laufende Renten.						P3		nein	Prüfung
L2	Die Kostenprämien (Pos. 176) wurden nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert. Erläuterung zu L3 In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen. Die Grösse des Vertrags wird gemessen am Prämienvolumen, bestehend aus Risiko- und Kostenprämien.						P3		nein	Prüfung
L3	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Kostenprämien (Pos. 176) nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.						P3		nein	Prüfung
L4	Die Position 179 (Übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung) ist frei von Kosten, die den folgenden Positionen zugeordnet sind: - Vermögensverwaltungskosten der Kapitalanlagen (Pos. 140), - Leistungsbearbeitungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 157 und 172) - Abwicklungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 156 und 171a und 171b) - Abschlusskosten (Pos. 178aa, 178ab und 178ac) - Aufwendungen für Marketing und Werbung (Pos. 178a).						P1		ja	Prüfung
L5	Sämtliche Abschlussaufwendungen der beruflichen Vorsorge und nur solche wurden in den Positionen 178aa, 178ab und 178ac erfasst. Erläuterung zu L6 und L7 Alle Erfolgsposten, welche im grünen vertikalen Block der Erfolgsrechnung für die berufliche Vorsorge ausgewiesen werden, sind auch in die Ermittlung der Mindestquote mit der technischen Zerlegung des Ergebnisses mit einzubeziehen. Position 181 dient der Aufnahme derjenigen Erfolgspositionen, welche keiner der vorangehenden Positionen des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses zugeordnet werden können. Diese Position ist im Begleitbericht detailliert nachzuweisen. Die Position 181 umfasst insbesondere folgende Positionen der Erfolgsrechnung: Pos. 6a Sonstige versicherungstechnische Erträge Pos. 24a Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen Pos. 47 Sonstige Erträge Pos. 47a Sonstige Aufwendungen Pos. 48a Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern Die Zusammensetzung dieser Positionen ist im Begleitbericht zu detaillieren.						P1		ja	Prüfung
L6	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten, Mindestquote und Nicht-Mindestquote) enthält insbesondere + Pos. 6a (Sonstige versicherungstechnische Erträge, berufliche Vorsorge) - Pos. 24a (Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, berufliche Vorsorge) + Pos. 47 (Sonstige Erträge, berufliche Vorsorge) - Pos. 47a (Sonstige Aufwendungen, berufliche Vorsorge) - Pos. 48a (Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern, berufliche Vorsorge)						P1		ja	Prüfung
L7	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten) wurde plausibel auf die Bereiche Mindestquote und Nicht-Mindestquote aufgeteilt. Erläuterung zu L8 Ein zentraler Aspekt der Transparenzvorschriften ist die Verteilung der im Überschussfonds thesaurierten Gelder auf die Kollektivversicherungsverträge und ihre Versicherten. Dabei sind Art. 152 und 153 AVO zu beachten. Insbesondere dürfen allfällige Kostendefizite nur nach Massgabe des verursachten Verwaltungsaufwands belastet werden.						P1		ja	Prüfung
L8	Im Begleitbericht wurde die verursachergerechte Aufteilung der Kostensätze betreffend das der Mindestquote unterstellte und das der Mindestquote nicht unterstellte Segment begründet. Bei "Trifft zu" ist die Begründung im Begleitbericht durch den Prüfer zu beurteilen, bei "Trifft nicht zu" ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
M	Ausschüttungsquote und ihre Verwendung									
M1	Der Verwendungszweck der in den Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) eingetragenen Werte ist im Geschäftsplan Formular D begründet.						P3		nein	Prüfung
M2	Die Vorschriften des Geschäftsplans Formular D zur Verwendung der Positionen 199-206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden eingehalten.						P3		ja	Prüfung
M3	Die Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht erläutert. Bei "Trifft zu" ist die Erläuterung durch den Prüfer zu beurteilen.						P1		ja	Prüfung
M4	Die Positionen 199 bis 206 (Verstärkung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht nach den geforderten Positionen detailliert und können mit den Werten aus der Bilanz abgestimmt werden.						P1		ja	Prüfung
M5	Die Positionen 201a (Gemeldete noch nicht erledigte Versicherungsfälle) und 202 (Eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle) enthalten nur Bildung oder Auflösung von Verstärkungen aus veränderten Parameterannahmen (z.B. neue Grundlagen, Modelländerungen etc.), die Rollierung mit wegfallenden und neuen Fällen mit unveränderten Parameterannahmen werden in den Positionen 155a, 167a und 167b sowie 169a und 169b erfasst.						P1		ja	Prüfung
N	Verfahren bei positivem Gesamtsaldo nach Rz 141 ff.									
N1	Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist positiv: Im Einklang mit Art. 149 AVO wurden keine Rückstellungen in Gesamtbetrachtung, je für MQ- und nMQ-Geschäft, ergebniswirksam aufgelöst. (Bsp. 1: Auflösung Teuerungsrückstellungen von 100, Verstärkung Langlebigkeit 150. PP erfüllt, da "netto" 50 gebildet wurden. Bsp. 2: Auflösung Teuerungsrückstellungen von 100, Verstärkung Langlebigkeit 50, Zuweisung zum Überschussfonds 200. PP erfüllt, da die "Netto"-Auflösung von 50 dem Überschussfonds zugeführt wurde. Bsp. 3: Auflösung von Teuerungsrückstellungen 100, Verstärkung Langlebigkeit 50, Zuweisung zum Überschussfonds 25. PP nicht erfüllt, da in der Gesamtbetrachtung 25 ergebniswirksam aufgelöst wurden.)						P1		ja	Prüfung
N2	Im Berichtsjahr wurde kein zusätzliches Risikokapital zur Deckung der Kosten ohne Zustimmung der FINMA aufgenommen (Art. 149 Abs. 1 Bst. b AVO).						P1		ja	Prüfung
N3	Die Ausschüttungsquote (Rz 17) ist so hoch angesetzt, dass die Zuweisung an den Überschussfonds eine Verzinsung des Überschussfonds nach dem BVG-Mindestzinssatz beinhaltet.						P1		ja	Prüfung
O	Verfahren bei negativem Gesamtsaldo									
O1	Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist negativ: Im Einklang mit Art. 150 AVO wird der Freibetrag höchstens im Umfang des freien Teils des Überschussfonds vorgetragen oder mit Eigenmitteln gedeckt.						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2022

VU:

		Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil									
O2	Entweder: Der Gesamtsaldo (Pos. 197) war im Vorjahr positiv Oder: Der Gesamtsaldo war im Vorjahr negativ. Ein verbleibender nicht durch Eigenmittel gedeckter Verlustvortrag (bis maximal zur Höhe des freien Teils des Überschussfonds) wurde im Berichtsjahr korrekt mit dem Überschussfonds verrechnet.						P1		ja	Prüfung
P	Rekapitulation und Aufteilung des Rechnungsergebnisses									
	Erläuterung zu P1 Die Kalkulation der Einmaleinlagen für Rentenübernahmen nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen. - 1 Altersrente - 1 Hinterbliebenenrente - 1 Invalidenrente im Rahmen der SVV-Richtlinien für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung - 1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien Die vier Elemente der Stichprobe sind vier verschiedenen, im Berichtsjahr übernommenen Verträgen zu entnehmen.									
P1	Die Prüfung der Stichprobe für die Rentenübernahmen hat ergeben, dass die Einmaleinlagen für Rentenübernahmen korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten übernommen wurden, mit "Trifft zu" antworten. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentieren.						P1		nein	Prüfung
	Erläuterung zu P2 Die Kalkulation der Rückkaufswerte für Rentenabgaben nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen. - 1 Alters- oder Hinterbliebenenrente - 1 Invalidenrente im Rahmen der der SVV-Richtlinien für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung - 1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien Die drei Elemente der Stichprobe sind drei verschiedenen, während des Berichtsjahrs abgegebenen Verträgen zu entnehmen.									
P2	Die Prüfung der Stichprobe für die Rentenabgaben hat ergeben, dass die Rückkaufswerte für Rentenabgaben korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten abgegeben wurden, mit "Trifft zu" antworten und entsprechenden Hinweis vermerken. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentieren.						P1		nein	Prüfung
Q	Überschussfonds und seine Fortschreibung									
Q1	Im Berichtsjahr enthält der Überschussfonds keine Mittel, die vor fünf Jahren oder mehr dem Überschussfonds zugewiesen wurden (Art. 152 Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
Q2	Im Mindestquotengeschäft: Zugeflossene Überschüsse stammen nicht aus Rechnungsjahren mit negativem Gesamtsaldo (Art. 152 Abs. 3 AVO).						P1		ja	Prüfung
Q3	Es gibt keine Umteilungen von Mittel im Überschussfonds für das Mindestquoten-Geschäft und das Nicht-Mindestquoten-Geschäft (d.h. Umteilungen zwischen grüner und gelber Zone), die nicht im Begleitbericht beschrieben und der Prüfgesellschaft plausibel sind.						P1		ja	Prüfung
Q4	Bei der Entnahme aus dem Überschussfonds (Pos. 241) wurde die Aufteilung zwischen dem der Mindestquote unterstellten und dem nicht der Mindestquote unterstellten Bestand korrekt vorgenommen.						P1		ja	Prüfung
R	Einhaltung Zweidrittelsregelung, Verteilung Überschussausschüttung									
R1	Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile erfolgte nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden (Art. 153 Abs. 1 AVO, erster Teilsatz)						P1		ja	Prüfung
R2	Im Mindestquoten-Geschäft: Die Zuteilung der Überschussanteile beträgt höchstens zwei Drittel des Überschussfonds (nach Zuweisung im Berichtsjahr) (Art. 153 Abs. 1 AVO, zweiter Teilsatz)						P1		ja	Prüfung
R3	Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile für die Vorsorgeeinrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung des Deckungskapitals, des Schadenverlaufs sowie dem Verwaltungsaufwand der versicherten Risiken (Art. 153, Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
S	Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen									
S1	Die Teuerungsrückstellungen sind vollumfänglich innerhalb der Betriebsrechnung BV geführt, aufgeteilt nach Verträgen, deren Risikoteil der Mindestquote unterstellt ist, und nach solchen, deren Risikoteil der Mindestquote nicht unterstellt ist.						P1		ja	Prüfung
S2	Die Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen vom Vorjahr zum Berichtsjahr wurde getrennt für das Mindestquoten- und das Nicht-Mindestquotengeschäft ermittelt und konnte von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden.						P3		nein	Prüfung
S3	Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist im Einklang mit dem Geschäftsplanformular D.						P1		ja	Prüfung
S4	Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist begründet und wurde in den vorgesehenen Positionen (Auflösung Teuerungsrückstellungen im Sparprozess, Bildung/Auflösung Teuerungsrückstellungen im Risikoprozess und Auflösung Teuerungsrückstellungen zugunsten Überschussfonds) entsprechend erfasst.						P1		ja	Prüfung
S5	Die vereinbarten Teuerungsprämien in Position 252a wurden in den Positionen 162 (Anteil Todesfall- und Invaliditätsrisiko) und 176 (Anteil Kosten) mit eingeschlossen.						P1		ja	Prüfung
T	Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien (Position 1 ER)									
T1	Die Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien auf die geforderten Positionen 256a bis 256g wurde vorgenommen und ist nachvollziehbar.						P1		ja	Prüfung
5	Prüfpunkte Prüffeld Bestandesstatistik									
U	Bestandesstatistik									
U1	Bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 gab es keine Schätzungen.						P1		ja	Prüfung
U2	Getroffene Schätzungen bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung
U3	Es ist sichergestellt, dass Teilinvalide nicht gleichzeitig auch noch als Aktive gezählt werden (Rz 184).						P1		ja	Prüfung
U4	Invalidenkinderrenten werden als versicherte Personen gezählt (Rz 184).						P1		ja	Prüfung
U5	Falls es Stop Loss Verträge gibt, dann ist der Tarif für Stop Loss im Definitivexemplar des Berichtsjahrs beschrieben.						P1		ja	Prüfung
U6	Die in der Erfassungsmappe (Positionen 1033, 1034, 1036 und 1037) und ergänzend im Begleitbericht erfassten Umwandlungssätze entsprechen dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif.						P1		nein	Prüfung
U7	Die Saldierungspositionen 958, 970, 984, 996, 1003, 1007, 1011, 1015 betragen Null oder wurden im Begleitbericht nachvollziehbar erläutert.						P1		ja	Prüfung
U8	Die garantierten Zinssätze für die Verzinsung der Altersguthaben (Pos. 1026 und 1028) und die entsprechenden Überschussätze (Pos. 1027 und 1029) stammen mit dem gültigen, von der FINMA genehmigten Kollektivtarif und dem Überschussbericht überein.						P1		ja	Prüfung
6	Prüfpunkte Prüffeld Bilanzierungsgrundsätze									
V	Bilanzierungsgrundsätze									
V1	Es sind für alle auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagekategorien Bilanzierungsgrundsätze aufgeführt (Rz 185, Pos. 349 ff.).						P1		ja	Prüfung
V2	Die unter Art. 88 bis 95 AVO vorgegebenen Bewertungsvorschriften sind in den Bilanzierungsgrundsätzen abgebildet.						P3		nein	Prüfung
V3	Die angegebenen Bilanzierungsgrundsätze wurden ausnahmslos angewendet.						P1		ja	Prüfung
7	Prüfpunkte Prüffeld Bewertungsreserven									
W	Bewertungsreserven									
W1	In den Positionen 369 bis 394 sind die Marktwerte korrekt erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
W2	Es wurde im Vorjahr oder im Vorvorjahr anhand einer Stichprobenkontrolle die Anwendung korrekter Marktwerte verifiziert.						P1		ja	Prüfung
W3	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage zur korrekten Erfassung der Marktwerte in den Positionen 369 bis 394 eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Bei "Trifft zu" ist der Umfang der Stichprobe anzugeben, bei "Trifft nicht zu" ist zu begründen, weshalb keine Stichprobe durchgeführt wurde.						P3		ja	Prüfung
8	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsschema									
X	Offenlegungsschema der BR									
X1	Im Offenlegungsschema gibt es keine Zahlen, die auf Schätzungen beruhen, welche entweder im Begleitbericht nicht dokumentiert sind oder im Begleitbericht dokumentiert sind aber von der Prüfgesellschaft nicht nachvollzogen werden konnten.						P1		ja	Prüfung
X2	Die Annahmen für die Schätzungen zu den Zahlen, welche automatisch ins Offenlegungsschema übernommen werden (Rz 182), wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2022

VU:

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
9	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsvorschlag									
Y	Offenlegungsvorschlag									
Y1	Der Offenlegungsvorschlag (Rz 29 bis 32) wurde der Prüfgesellschaft zur Beurteilung unterbreitet.						P1		ja	Prüfung
Y2	Die im Offenlegungsschema der Betriebsrechnung enthaltenen Angaben wurden vollständig und unverändert in den Offenlegungsvorschlag übernommen (Rz 30). Ebenso würden die entsprechenden Vorjahreswerte aus dem Offenlegungsschema übernommen. Bei "trifft nicht zu" ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
Y3	Alle Angaben des Offenlegungsvorschlags sind geprüfte Zahlen oder sind einfach aus geprüften Zahlen ableitbar.						P1		ja	Prüfung
10	Prüfpunkte Prüffeld Begleitbericht									
Z	Begleitbericht									
Z1	Die im Begleitbericht verlangten zwingenden Angaben wurden für jede verlangte Position gemacht.						P1		ja	Prüfung
Z2	Es erfolgte im Berichtsjahr keine Korrektur der Vorjahreszahlen. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
Z3	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
Z4	Im Begleitbericht wurde beschrieben, nach welcher Methodik die Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess auf den der Mindestquote unterstellten und den nicht der Mindestquote unterstellten Bestand aufgeteilt wurden.						P1		ja	Prüfung
Z5	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
Z6	Im Begleitbericht wurde für jede der Positionen 199 bis 206 der technischen Zerlegung angegeben, in welcher Position der Bilanz das entsprechende Passivum und in welcher Position der Erfolgsrechnung die Veränderung erfasst wurden.						P1		ja	Prüfung
Z7	Das Vorgehen für die Darstellung der Verstärkungen in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung
Z8	Der Begleitbericht enthält eine Überleitung vom handelsrechtlichen Rechnungsabschluss zur Betriebsrechnung, die von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden konnte.						P1		ja	Prüfung
11	Prüfpunkte Behandlung der Freizügigkeitspolen gemäss Anhang RS 2008/36									
AA	Produktbeschreibung, Bilanz, Erfolgsrechnung, technische Zerlegung									
AA1	Die Anforderungen zur Behandlung der Freizügigkeitspolen gemäss Anhang RS 2008/36 wurden eingehalten						P1		ja	Prüfung
12	Prüfpunkte Prüffeld Rabattvergabe im Kollektivtarif									
AB	Rabatte bei der Risiko- und Kostentarifprämie									
	Erläuterung zu AB1 Bestand: Der gesamte Vertragsbestand Ende Berichtsjahr. Offerten: Alle im Zeitraum des Berichtsjahrs gemachten Offerten. Bei mehreren Offerten für den gleichen Übernahmebestand ist jeweils die letzte zu nehmen.									
AB1	Bei keinem Vertrag im Bestand oder bei keiner Offerte wurde ein versicherungstechnisch nicht begründeter Zu- oder Abschlag vorgenommen, der nicht im Kollektivtarif beschrieben ist und welcher sich ausserhalb der Bandbreite von 20% (bis 31.12.2021) bzw. 10% (ab 1.1.2022) von der versicherungstechnisch begründeten Prämie (technische Prämie) bewegt (Rz 25 RS 18/4).						P1		nein	Prüfung
AB2	Die Summe der versicherungstechnisch nicht begründeten Zu- und Abschläge macht insgesamt (und bei gleichem Vorzeichen, d.h. ohne Verrechnung von Zu- und Abschlägen) höchstens 3% der effektiven gesamten Risiko- und Kostenprämien aus (Rz 25 RS 18/4).						P1		ja	Prüfung
AB3	Kein im Berichtsjahr gezeichneter Vertrag verursacht im Erwartungswert einen negativen Deckungsbeitrag aufgrund eines versicherungstechnisch nicht begründeten Zu- oder Abschlags (Rz 25 RS 18/4).						P1		nein	Prüfung
13	Prüfpunkte Prüffeld Ausweis Vermögensbewirtschaftungskosten									
AC	Detaillierter Ausweis der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen									
AC1	Die Checks in den Positionen 1045 und 1056 ergeben die Werte Null.						P1		ja	Prüfung
AC2	Alle aktivierten Kosten (z.B. TTC-Kosten) und nur solche sind in Position 1054 enthalten.						P1		ja	Prüfung
AC3	Die ausgewiesenen TER-Kosten der kollektiven Kapitalanlagen in Pos. 1051 sind nach einem von der OAK anerkannten TER-Kostenquoten-Konzept ermittelt worden.						P1		ja	Prüfung